



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

222

Teilnahme der Stadt Jena am Modellprojekt des Thüringer Kultusministeriums Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule

222

Entwicklungskonzeption „Mittleres Saaletal um Jena – eine bedeutende Kulturlandschaft in Europa“

222

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Einsatz von Städtebaufördermitteln; Kosten und

Finanzierungsübersicht Haushalt 2008

223

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2008/2009

224

Mehrausgaben in Jenaer Kindertagesstätten

224

Verwendung Jahresüberschuss 2007 – Bürgerbeteiligung

225

Öffentliche Bekanntmachungen

226

Ausschusssitzung

226

Allgemeinverfügung: tierseuchenrechtliche Anordnung

226

Öffentliche Ausschreibungen

227

Sanierung und Erweiterung der Lobdeburgschule, Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

227

Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Technikum) des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

227

Fassadensanierung Kindertagesstätte „Pustebume“, Schrödingerstr. 44, 07745 Jena

228

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 € Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 18. Juli 2008 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 25. Juli 2008)

Beschlüsse des Stadtrates

Teilnahme der Stadt Jena am Modellprojekt des Thüringer Kultusministeriums Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule

- beschl. am 18.06.2008; Beschl.-Nr. 08/1173-BV

1. Die Stadt Jena beteiligt sich am Modellprojekt des Thüringer Kultusministeriums (TKM) „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen“.
2. Die Stadtverwaltung Jena wird beauftragt, alle erforderlichen Formalitäten (Vertragsabschluss) mit dem TKM zu regeln und den Modellstart zum Schuljahresbeginn 2008/09 inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Sorge dafür zu tragen, dass bei Neueinstellungen durch die Stadt Jena im Hortbereich die Einstellung von schulpädagogisch qualifizierten Erziehungspersonal Vorrang hat.

Wo durch soziale Problemlagen im Schulumfeld ein besonderer Förderbedarf vorhanden ist, erweitert sich der Kreis um sozialpädagogisch qualifiziertes Personal. Die Entscheidung darüber trifft der Schulträger gemeinsam mit der Schulleitung.

Das einzustellende Personal unterliegt den Vertragsbedingungen des TvöD.

Begründung:

Durch die Teilnahme am Modellprojekt des Thüringer Kultusministeriums „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen“ kann die Stadt Jena neben den traditionellen kommunalen Verantwortungsbereichen auch stärkeren inhaltlichen und personellen Einfluss auf die Bildungs- und Betreuungsbereich der Ganztagschulen ausüben. Damit überwindet das Modellprojekt die gegenwärtigen Praxis, bei der die Zuständigkeiten in der Bildung entsprechend der gesetzlichen Regelungen getrennt und zugewiesen werden. Diese sehen bislang vor, dass dem Land Thüringen die Verantwortung für Bildung und Erziehung in der Schule obliegt (Thüringer Schulgesetz) und die Kommunen für schulergänzende und außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote verantwortlich sind (SGB VIII und ThürSchFG).

Die Stadt ist im Rahmen des Projekts berechtigt, unter Berücksichtigung des Schulgesetzes und wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Bildungs- und Betreuungsanforderungen (z.B. Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre), gemeinsam mit den Gremien der Schule und des Stadtrates verstärkt eigenverantwortlich Entscheidungen zur inhaltlichen Ausrichtung der Einrichtungen zu treffen.

Durch die Übernahme der Verantwortung der Kommune für regionale Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote werden diese besser vernetzt. Inhaltliche Schwerpunkte können abgeglichen und alle außerschulischen bzw. schulergänzenden Angebote (z.B. Schullandheim, Medienzentrum, Volkshochschule, Musik- und Kunstschule, Jugendarbeit, Sport und auch Ganztagschule) den Bedürfnissen entsprechend weiterentwickelt werden. Durch die Arbeit der Grundschulen werden Erfahrungen gesammelt, wie Bildungs- und Betreuungsaufgaben von

Land und Kommune in einem verlässlichen regionalen Netzwerk zu vereinen sind (siehe Anlage). Der Freistaat und die Stadt Jena streben hier zukünftig eine zielgerichtete, dem regionalen Bedarf entsprechende Zusammenarbeit der Schulen mit Kindertagesstätten, Trägern der Jugendhilfe und weiteren schulischen Partnern wie z.B. Einrichtungen von JenaKultur, Sportvereinen und Kirchen an. Die Lehrerschaft, das Erzieherpersonal, die Eltern, die Stadtverwaltung und weitere schulische Kooperationspartner sollen mit Hilfe dieser Maßnahmen enger zusammenarbeiten.

Die Verlagerung der Steuerungszuständigkeit stärkt letztlich auch die Eigenverantwortung der Schulen. Sie können ihr inhaltliches Profil schärfen und diese Kompetenzen durch die Einstellung spezieller Fachkräfte unterstützen. Dazu wird in Abstimmung mit dem Schulträger eine Positionierung im jeweiligen Schulkonzept getroffen. In den zu erstellenden Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Stadt Jena wird geregelt, welchen Beitrag die Partner zur Umsetzung dieses wichtigen Bestandteils der kommunalen Bildungsaufgaben leisten können.

Der Freistaat übernimmt weiterhin die Personalkosten der im Landesdienst verbleibenden Horterzieherinnen. Zusätzlich stellt der Freistaat die finanziellen Ressourcen unbesetzter Personalstellen für die familienergänzende und unterrichtsunterstützende Betreuung der Grundschul Kinder zur Verfügung. Diese noch nicht gebundenen finanziellen Ressourcen versetzen die Schulen der Stadt Jena in die Lage, vielfältige und bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen inhaltlicher und personeller Art direkt an den Modellstandorten einzurichten.

Das Projekt läuft zunächst bis zum 31.07.2012.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Entwicklungskonzeption „Mittleres Saaletal um Jena – eine bedeutende Kulturlandschaft in Europa“

- beschl. am 18.06.2008; Beschl.-Nr. 08/1192-BV

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Entwicklungskonzeption „Mittleres Saaletal um Jena – eine bedeutende Kulturlandschaft in Europa“ zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der vertiefenden Bearbeitung der Pilotprojekte
 - Gewerbepark Göschwitz
 - Jena - „Stadt am Fluss“
 - „Saaleauenpark“ in Jena zu.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die „Charta von Camburg“ zu unterzeichnen.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Kooperation mit den Partnern aus Sachsen-Anhalt zur weiteren Entwicklung des Mittleren Saaletals zu befördern.

Begründung:

Mit dem Beschluss 05/11/17/0349 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt, gemeinsam mit dem

Saale-Holzland-Kreis und der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen eine Entwicklungskonzeption „Kulturlandschaft Mittleres Saaleetal“ zu erarbeiten.

Gleichzeitig wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Regionale Planungsstelle Ostthüringen bei der Stellung des Förderantrages INTERREG III B zu unterstützen.

Nach Bestätigung des Förderantrages im Rahmen INTERREG IIIB Cultural Landscape im Jahr 2006 wurde mit der Erarbeitung der Entwicklungskonzeption begonnen. Die Ergebnisse wurden in einem Ergebnisbericht zusammengestellt und mit den unterschiedlichsten Gremien diskutiert und abgestimmt.

Im Rahmen dieser Beratung wurde dem eindeutigen Bekenntnis Ausdruck verliehen, dieses sehr umfassende Thema des Erhalts und der Entwicklung unserer einzigartigen Kulturlandschaft auch weiter in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen, den Prozess der Diskussion fortzuführen und alle Möglichkeiten einer indirekten und direkten Einflussnahme auf die Lebensqualität und damit die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Region zu nutzen.

Aus diesem Grunde wurde eine gemeinsame Willensbekundung – die „Charta von Camburg“ formuliert, die durch die am Prozess beteiligten Partner am 21.06.08 unterzeichnet werden soll.

Die Beschlussvorlage und die „Charta von Camburg“ wurden zwischen den Partnern abgestimmt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

**Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena
Einsatz von Städtebaufördermitteln; Kosten
und Finanzierungsübersicht Haushalt 2008**

- beschl. am 18.06.2008; Beschl.-Nr. 08/1157-BV

Die als Anlage beigefügte Kosten- und Finanzierungsübersicht Haushalt 2008 für das Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena wird als Grundlage für den Einsatz der Städtebaufördermittel bestätigt.

Begründung:

1. Allgemeine Grundsätze

Für die Sanierungsgebiete des Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena mit den Teilgebieten:

- I Altstadt
- II Südliche Innenstadt
- III Westliche Innenstadt
- IV Nördliche Innenstadt
- V Steinweg/Inselplatz
Ergänzungsgebiet Inselplatz

und das Abrundungsgebiet Stadtumbau Ost, Innenstadt Jena kommen vorrangig Städtebaufördermittel der Bundesländer Grundprogramme "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen " (BL-SE) und "Stadtumbau Ost- Teil Aufwertung" (BL-SU) zur Anwendung. Sie setzen sich seit 2003 zu je einem Drittel aus einem Bundesanteil, einem Landesanteil und einem Miteleistungsanteil der Stadt zusammen.

Durch Kombination mit dem Thüringer Landesprogramm zur Förderung struktur-wirksamer städtebaulicher

Maßnahmen können bisher ausgewählte und vom Thüringer Landesverwaltungsamt bestätigte Leitprojekte der Thüringer Innenstadtinitiative zusätzlich gefördert und der Miteleistungsanteil der Stadt auf 10 % gesenkt werden. Das Programm wurde jedoch erheblich reduziert. Der Verpflichtungsrahmen für 2008 liegt noch nicht vor, so dass keine Zuordnung zu den Vorhaben gemacht werden kann.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt gibt jährlich Verpflichtungsrahmen für das von der Stadt mit dem Jahresantrag beantragte Programmjahr vor.

Die damit in Aussicht gestellten Mittel können in dem jeweiligen Programmjahr und in den 4 Folgejahren für Einzelmaßnahmen zur Bewilligung beantragt, abgerufen und eingesetzt werden.

Seit 2005 können in zunehmendem Maße Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Kombination mit Städtebaufördermitteln eingesetzt werden. Für die neue Strukturfondsperiode liegt der Verpflichtungsrahmen für die EFRE Förderung noch nicht vor, so dass hierzu noch keine Aussage gemacht werden kann.

Die Fördermittelbewirtschaftung für das Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena erfolgte bisher treuhänderisch durch den Sanierungsträger LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) mit seinem Regionalbüro Jena. Das Regionalbüro der KE wurde am 24.04.2008 auf der Grundlage des Umwandlungsgesetzes rückwirkend zum 01.01.2008 in die Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH (KEM) übergeleitet.

Mit der Übernahme des gesamten Personals und des Büros im Platanenhaus durch den Sanierungsträger KEM ist weiterhin die Qualität für die treuhänderische Mittelbewirtschaftung und die Begleitung der Stadtentwicklungsprozesse gesichert.

Für die Förderung der Vorhaben Markt 22 „Sonne“, Planung Johannisstraße 13 „Zur Rosen“, Baumaßnahme Busbahnhof wurden mit Beschluss SR Mittel aus dem Haushalt 2007 in Höhe von 908.290,50 vorhabenbezogen übertragen. Diese Mittel erscheinen nicht in der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2008.

Sie wurden in die fortgeschriebene Kosten- und Finanzierungsübersicht 2007 aufgenommen. Diese wird jährlich dem Fachbereich Finanzen als auch dem Rechnungsprüfungsamt im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) 2007 für die o.g. Sanierungsgebiete zur Prüfung vorgelegt.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht 2008 bildet im Zusammenhang mit dem Haushaltansatz des Vermögenshaushaltes der Stadt Jena die Grundlage für den Fördermitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr.

Ändern sich während der Vorbereitung die in der KUF ausgewiesenen Kosten werden die Maßnahmen mit einem Fördermitteleinsatz unter 200.000 € dem Stadtentwicklungsausschuss und die Maßnahmen über 200.000 € dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt. Die Fördermittel werden vorhabenbezogen beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt.

Bei Ordnungs- und Baumaßnahmen ist die Grundlage für den Bewilligungsantrag die Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung. Planungsleistungen werden auf der Grundlage einer Honorarermittlung nach HOAI beantragt. Bei Grunderwerben ist ein Verkehrswertgutachten zugrunde zu legen.

Vor Vertragsabschlüssen muss der Zuwendungsbescheid für die Städtebaufördermittel durch das Thüringer Landesverwaltungsamt vorliegen.

2. Kosten- und Finanzierungsübersicht 2008

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht 2008 ist das Ergebnis der Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen, dem Fachbereich Verkehr und Flächen, dem Fachbereich Stadtentwicklung, und den Eigenbetrieben KIJ, KMJ. Die Kosten- / Finanzierungsübersicht 2008 enthält vorhabenbezogen Gesamtkosten i.H.v. 2.998.900,03 €. Im Haushalt der Stadt sind nur die Mitleistungsanteile der Stadt als Ausgaben enthalten. In der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2008 sind Maßnahmen aufgeführt, die im Rahmen des Haushaltsansatzes 2008 für die Sanierungsgebiete des Modellvorhabens der Stadterneuerung zur Verfügung stehen. Weiterhin sind die Vorhaben enthalten, bei denen der städtische Mitleistungsanteil durch KIJ getragen wird. Hierbei handelt es sich um Objekte, die von KIJ verwaltet werden. Die dritte Finanzierungsmöglichkeit ist der Einsatz der zur Verfügung stehenden sanierungsbedingten Einnahmen. Die so zu finanzierenden Maßnahmen sind ebenfalls dargestellt.

Die Beträge der einzelnen Kostenstellen (Vorhaben) sind gegenseitig deckungsfähig. Die Stadt kann bei Bedarf Umschichtungen vornehmen.

Zur Finanzierung der in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Haushaltsjahres 2008 voraussichtlich anfallenden Gesamtausgaben in Höhe von 2.998.900,03 € stehen folgende Finanzierungsmittel zur Verfügung:

- Fördermittel Bund- Land	1.608.266,69
- Fördermittel Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	85.500,00
- Sanierungsbedingte Einnahmen	141.000,00
- Mitleistungsanteil HH Kommunale Immobilien	403.133,33
- Mitleistungsanteil HH Stadt	400.000,00
- Denkmalmittel , sonstige Einnahmen	361.000,00

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht wurde vom Fachdienst Stadtentwicklung eine Zuordnung unter dem Aspekt des optimalen Einsatzes der Stadtanteile vorgenommen. Sie steht unter dem Vorbehalt der konkreten Einordnung der Einzelmaßnahmen durch den Fördermittelgeber bei Ausfertigung des jeweiligen Zuwendungsbescheides.

Eintretende Veränderungen müssen innerhalb der bestätigten Mittel der Haushaltsjahre ausgeglichen werden. Die angesetzten Kosten der Einzelmaßnahmen basieren teilweise auf Kostenannahmen.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2008/2009

- beschl. am 18.06.2008; Beschl.-Nr. 08/1228-BV

Die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für die Stadt Jena für den Zeitraum vom 01.09.2008 bis zum 31.08.2009 in der anliegenden Fassung wird bestätigt

Begründung:

Entsprechend § 80 Abs. 1 SGB VIII ist das Jugendamt im Rahmen der Gesamtverantwortung verpflichtet, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird diese Pflicht durch § 17 ThürKitaG konkretisiert.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Mehrausgaben in Jenaer Kindertagesstätten

- beschl. am 18.06.2008; Beschl.-Nr. 08/1196-BV

1. Die laut Stadtratsbeschluss Nr. 07/0728-BV vom 04.07.2007 bestätigten Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Jenaer Kindertagesstätten 2007/2008 werden ohne die bisherige Förderung von FSJ Stellen bis 31.12.2008 fortgeführt.

Die erforderlichen Mehrausgaben für das Jahr 2008 belaufen sich auf 353.640 € und sind durch Mehreinnahmen aus der Verzinsung von Festgeldern (HHST. 91000.20710) zu decken.

2. Für den gesamten Kita- Bedarfsplanzeitraum 2008/2009 werden zusätzlich 41 FSJ – Stellen finanziert. Die erforderlichen Mehrausgaben in 2008 belaufen sich auf 46.740 € und werden im Rahmen des Budgets Kindertagesstätten und Tagespflege (Budget 4121) finanziert.

Die notwendigen Finanzmittel für den Bedarfszeitraum in Jahr 2009 sind im Haushaltsplan der Stadt Jena in Höhe von 93.480 € einzustellen.

Begründung:

Zu 1. Die im vergangenen Jahr beschlossene Kita-Förderung beinhaltet ohne die Förderung von FSJ-Stellen folgende Regelungen:

- Kita-Träger erhalten für ihre Kindertageseinrichtungen pauschal 0,25 VbE als sogenannte "Sockelleistung" und bei nachgewiesenem Bedarf:
- 0,12 VbE für max.10 festgelegte Einrichtungen mit einer Kita-Öffnung ab täglich 12 Stunden
- 0,20 VbE für die Betreuung von mehr als fünf Kinder mit Migrationshintergrund
- 0,05 VbE pro behindertem Kind für die notwendigen Integrations- u. Förderleistungen in Regeleinrichtungen
- 0,1 VbE pro Gruppe für die Betreuung behinderter Kinder in integrativen Kindertagesstätten

Diese Teilleistungen sollen bis Ende des Jahres mit nachfolgender Begründung fortgeführt werden. Unter Beachtung der besonderen Betreuungsqualität in Jenaer Kindertagesstätten und der Thüringer Debatte zur Implementierung des neuen Bildungsplanes bereitet die Verwaltung derzeit gemeinsam mit der FSU Jena (Prof. Dr. Merten) einen aktualisierten Bedarfskatalog zur künftigen Qualitätssicherung in Kindertagesstätten vor. Gleichzeitig wird von der Verwaltung im Verbund mit der AG Kita (Trägerverbund Jenaer Kita) geprüft, welche Maßnahmen und Indikatoren für Ziele-Erreichung und gute Qualität in Jenaer Kindertagesstätten eingeführt werden sollten. Eine Auswertung dieser Erkenntnisse kann frühestens ab 3. Quartal 2008 erfolgen.

Deshalb wird die Verwaltung erst im November 2008 dem Stadtrat einen neuen Vorschlag zu Qualitätssicherungsmaßnahmen für den verbleibenden Bedarfszeitraum (bis Ende August 2009) vorlegen können. Für die Übergangszeit bis zum 31.12.2008 ist die Weiterführung der bisherigen Maßnahmen erforderlich.

Zu 2.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Qualitätssicherung 2007/2008 werden derzeit durch die Stadt Jena 27 FSJ-Stellen in 27 Jenaer Kindertageseinrichtungen, mit einem monatlichen Betrag in Höhe von 231 € finanziell gefördert. Diese Stellen dienen einer beständigen Personalunterstützung im Kita-Alltag.

Für den neuen Bedarfsplanzeitraum 2008/2009 liegen dem Jugendamt Anträge für 47 FSJ Stellen in 41 Kindertageseinrichtungen vor. Hierzu ist eine Positionierung zur Förderung von FSJ-Stellen über das Haushaltsjahr 2008 hinaus erforderlich. Die Kosten pro FSJ-Stelle betragen beim Landesjugendring für das neue Kita-Jahr monatlich 285,-€ Es ist vorgesehen, 41 Kindertagesstätten die Einrichtung von FSJ – Stellen mit einer Bezuschussung von 285,- € monatlich im neuen Kita-Bedarfsjahr 2008/09 zu ermöglichen.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Verwendung Jahresüberschuss 2007 – Bürgerbeteiligung

- beschl. am 09.07.2008; Beschl.-Nr. 08/1319-BV

1. Der verfügbare Überschuss des Jahres 2007 in Höhe von 13,1 Mio. € wird genutzt für

a) Rückführung der Verschuldung	7.800.000 €
b) Investitionen ins Jenaer Straßennetz	1.000.000 €
c) Ausbau des Jenaer Radwegenetzes 2008/2009	750.000 €
d) Jugendförderplan 2009	400.000 €
e) Gründung Stiftung Jugend, Bildung Kultur	1.000.000 €
f) Finanzierung neuer Schulausstattungen	780.000 €
g) Schulsozialarbeiter 2008/2009	450.000 €
h) Erhöhung Freibetrag Kita-Gebührensatzung	400.000 €

i) Denkmal	100.000 €
j) Schulbeihilfen	100.000 €
k) Kulturförderung	100.000 €
l) Sozialarbeiter bei jenarbeit	100.000 €
m) Anschaffung BMX-Elemente	70.000 €
n) Förderung Sozialvereine	50.000 €
Summe:	13.100.000 €

2. Sollte eine Stiftung rechtlich nicht zulässig sein, wird die dafür vorgesehene Summe zusätzlich zur Rückführung der Verschuldung verwendet.

Begründung:

Im Jahr 2007 konnte die Stadt Jena einen Überschuss in Höhe von 20,7 Mio. € verbuchen, insbesondere aus unerwarteten Gewerbesteuererträgen. Von diesem Überschuss müssen 3,5 Mio. € als Mindestrücklage nach Thüringer Haushaltsrecht verbleiben. Ferner sieht bereits der Haushaltsplan 2008 außerordentliche Tilgungen in Höhe von 2,9 Mio. € vor und aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen sind weitere 1,2 Mio. € zweckgebunden in der Rücklage vorzuhalten. Somit kann nun nach politischen Vorgaben über 13,1 Mio. € für bisher ungeplante Maßnahmen entschieden werden.

Von den Stadtratsfraktionen und dem Oberbürgermeister wurden vor diesem Hintergrund Verwendungsvorschläge unterbreitet, die in einem breit angelegten Bürgerbeteiligungsverfahren öffentlich diskutiert wurden. Die Ergebnisse werden in der Anlage zusammengefasst. Nach Auswertung des Rücklaufs wird folgende Verteilung der Mittel vorgeschlagen:

Da die deutliche relative Mehrheit von 24 % sich für den Einsatz der Mittel zum Schuldenabbau ausgesprochen hat, sollte auf diesem Bereich der Schwerpunkt der Verwendung liegen. Die hohe Gewichtung wird auch dadurch besonders gerechtfertigt, dass die Kontrollgruppe der zufällig ausgewählten Teilnehmer mit 32 % diesem Punkt eine noch deutlichere Mehrheit gegeben hat als die Gesamtheit der abstimmenden Bürgerinnen und Bürger.


Auch der Radwegebau wurde von den Bürgerinnen und Bürgern sehr hoch bewertet (10 %), weshalb das ursprünglich von einer Fraktion vorgeschlagene Volumen von 1,5 Mio. € vom Oberbürgermeister übernommen wird.



Schließlich hat das drittstärkste Ergebnis die Finanzierung von zusätzlichem Straßenunterhalt erhalten (8 %). Allerdings kann nicht mehr der volle ursprünglich vorgeschlagene Betrag von 3,7 Mio. € Berücksichtigung finden, sondern nur noch die Differenz von 13,1 Mio. € und den bereits gemachten Vorschlägen, also 1,6 Mio. €

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Öffentliche Bekanntmachungen

 Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzung
<p>Am 31.07.2008, 17.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die 62. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Protokollkontrolle 4. Absicht zur grundhaften Erneuerung des öffentlichen Weges zwischen der „Jägerbergstraße“ und der Straße „Auf dem Schafberge“ in Zwätzen 5. Abschnittsbildung im „Burgweg“ zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen 6. Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen im „Hopfenweg“ 7. Ausbau der Dreßlerstraße / In der Doberaue 8. Verfahrensstände v. Bebauungsplänen in Aufstellung 9. Verbindungsweg Ilmnitz-Drackendorf 10. Umsetzung des Jenaer Radverkehrskonzeptes 11. Eckkennziffern für die Haushaltsplanung 2009 12. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL)	 
--	---

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1260)
Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung i.d.F.d. Bekanntmachung der Neufassung vom 03. November 2004

hier: Bekämpfung der Varroatose der Bienen

Allgemeinverfügung

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzlandkreis (ZVL JSH) erläßt auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und §§ 18 – 30 des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit § 15 (2) Bienenseuchenverordnung folgende **tierseuchenrechtliche Anordnung**.

1. Mit Trachtende im Juli 2008 haben alle Imker unmittelbar nach dem letzten Schleudern durch Einlage von Windeln den natürlichen Milbentotenfall pro Tag in Ihren Völkern festzustellen.
2. Im Anschluss an die Maßnahmen nach Punkt 1 haben die Imker frühestmöglich beginnend **alle Völker** Ihres Bestandes mit zugelassenen Arzneimitteln (z.B. Ameisensäure) gegen die Varroamilbe zu behandeln.
 - 2.1. Die Behandlung ist in Abhängigkeit vom festgestellten Milbenbefall **mindestens einmal bei schwa-**

chem Milbenbefall (unter 10 Milben pro Tag und Volk), ansonsten zweimal vor und zweimal nach dem Auffüttern durchzuführen.

2.2. Die Behandlung nach Punkt 2.1. ist im Abstand von 3 – 5 Tagen durchzuführen.

3. Sollte im natürlichen täglichen Milbentotenfall im Oktober / November mehr als eine Varroamilbe ermittelt werden, ist eine Winterbehandlung mit Oxal-, Milchsäure oder Perizin durchzuführen.
4. Bei der Behandlung der Bienenvölker sind die arzneirechtlichen Vorschriften zu beachten.
5. Die Imker haben die Zahl der eingewinterten sowie der ausgewinterten Völker dem Ve reinsvorsitzenden Ihres Imkervereines zur Berichterstattung an den ZVL bzw. als nichtorganisierter Imker direkt dem ZVL JSH spätestens bis 30.04.2009 mitzuteilen.
6. Für vorstehend genannte Punkte 1 und 2 wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
7. Der Bescheid ist kostenfrei.

Begründung

1. Der Befall der Bienenvölker mit Varroamilben kann aufgrund der Schwächung der Bienen zum Zeitpunkt der Einwinterung zu erheblichen Sekundärinfektionen durch Viren und Pilze führen. Es ist davon auszugehen, dass die Übertragung der Varroamilben durch nicht ordnungsgemäße imkerliche Maßnahmen erleichtert wird. Im Zusammenspiel des Varroamilbenbefalls und der Sekundärinfektionen können erhebliche Verluste bei Bienenvölkern eintreten. Deshalb ist eine flächendeckende ordnungsgemäße Behandlung der Bienenvölker aller Imker gegen die Varroamilbe erforderlich.
2. Rechtsgrundlage des Bescheides ist das Tierseuchengesetz in Verbindung mit der Bienenseuchenverordnung § 15(2). Danach kann die zuständige Behörde die Behandlung aller Bienenvölker eines Gebietes anordnen. Von dieser Möglichkeit macht der ZVL JSH Gebrauch mit dem Ziel, die Bienengesundheit flächendeckend im Territorium der Stadt Jena und des SHK zu verbessern sowie das Auswintern weiterer Völker und damit den Rückgang der Bienenpopulation einzudämmen.
 Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist erforderlich, da die Imker eine Varroabehandlung unmittelbar an das letzte Schleudern nach Trachtende anschließen und möglichst zeitgleich behandeln sollen. Der Ausschluss der aufschiebenden Wirkung basiert auf § 80 II Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung i. V. mit § 80 Nr. 1 – 5 des Tierseuchengesetzes.
 Das öffentliche Interesse an einer sofortigen Beseitigung des Tierseuchenherdes macht diese Maßnahme notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda einzulegen.

Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid haben wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Beim Verwaltungsgericht, Hainstraße 21, 07545 Gera kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs und der Klage beantragt werden.

gez. Dr. Meißner
 Amtsleiter

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
 07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Sanierung und Erweiterung der Lobdeburg-
 schule, Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 21.08.2008
12	Estricharbeiten Altbau: 900 m ² Abdichtung, 2750 m ² zementgeb. Leichtaus- gleichmasse, 2500 m ² Däm- mung, 4800 m ² Zementestrich; Neubau: 1500 m ² Dämmung, 1300 m ² Zementestrich	12,00 €	39. KW 08 - 51. KW 08	10:30 Uhr
14	Innentüren Holz 135 Türen Holzwerkstoff mit Stahlfassungszarge tlw. mit Schall- und Brandschutzanf.; 18 Stahltüren T30/RS	19,00 €	50. KW 08 - 22. KW 09	11:00 Uhr
15	Innentüren Stahl-Glas 14 Stahl-Glas-Türelemente RS- 1/-2; 12 Stahl-Glas-Türele- mente T-30 RS-1/-2; tlw. mit feststehenden Seitenteilen und Oberlichtern sowie mit Fest- stellanlagen	12,00 €	50. KW 08 - 22. KW 09	11:30 Uhr
20	Metallbauarbeiten 130 m Treppengeländer (innen), 110 m Handläufe, 95 m Außen- geländer, 55 m Innengeländer/ Handlauf, 40 m ² Fußroste und Gitterrostabdeckungen, 40 m Mauerabdeckung aus Edelstahl, 350 kg Unterkonstruktion aus Kastenprofilen	17,80 €	45. KW 08 - 19. KW 09	12:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1204.06 mit dem Vermerk "Lobdeburgschule, Los...." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber für **Los 12 Los 14, Los 15 ab 25.07.2008** und für **Los 20 ab 01.08.2008** von 9:00 – 12:00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **21.09.2008**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
 Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten,
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
 07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Tech-
 nikum) des Staatl. Berufsbildenden Schul-
 zentrums Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str.
 95, 07745 Jena**

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
1.16	Fassadenbekleidungen, Sonnenschutz ca. 380 m ² vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidung aus großformatigen Faserzementplatten incl. Unterkonstruktion und Wärmedämmung; ca. 50 m ² Bekleidung von Deckenuntersichten mit großformatigen Faserzementplatten incl. Unterkonstruktion und Wärmedämmung; ca. 550 lfm Aluminiumfensterbank, ca. 600 lfm Fassadenprofile Aluminium; ca. 5 St. Sonnenschutzelemente, starr, Rahmen verzinkter Stahl, Füllung Holzlamellen, Größe ca. 3,00 x 2,50 m	12,00 €	42. KW 2008 - 22. KW 2009	02.09.2008 11:00 Uhr
1.17	Glasfassaden, Außentüren ca. 160 m ² wärmegeämmte Aluminium-Glasfassaden,	14,00 €	40. KW 2008 - 22. KW 2009	02.09.2008 11:30 Uhr

	außen; ca. 12 m ² Aluminium-Glasfassaden als Brandschutzfassade G30; ca. 14 m ² Aluminium-Glasfassaden, innen; ca. 4 St. Alu - Glas Außentürelemente			
1.18	Wärmedämmverbundsystem ca. 550 m ² reinigen und Ausgleich Bestandsfassade; ca. 1450 m ² WDVS mit Dämmung aus EPS 10 bis 12 cm, z. T. verdübelt, Armierung, Scheibenputz und Acrylat-Anstrich einschl. Anschlüsse und Abschlussprofile; ca. 250 m Brandriegel aus MIWO; ca. 150 m ² faserbewehrter Kalk - Zement-Maschinenputz (Dickschichtsystem); ca. 100 m ² WDVS im Sockelbereich (Dämmung, Armierung, Oberputz, Anstrich)	14,00 €	39. KW 2008 - 22. KW 2009	02.09.2008 12:00 Uhr
1.19	Trockenbauarbeiten ca. 1100 m ² Trockenbauwände; ca. 220 m ² Installationswände und -vorwände; ca. 450 m ² Vorsatzschalen und Verkofferungen; ca. 130 lfm F90 - Bekleidung Stahlträger; ca. 2300 m ² GK - Unterdecken z. T. als Akustikdecken; ca. 60 m ² Akustikverkleidung Wand; ca. 460 m ² Kellerdeckendämmung; ca. 600 lfm Leibungsbekleidung Kalziumsilikatplatte bzw. Trockenbauplatte	16,00 €	41. KW 2008 - 25. KW 2009	02.09.2008 12:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund **6661.1402.09** mit dem Vermerk "SBBSZ Jena-Göschwitz, Haus 2, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **24.07.2008 von 9:00 – 12:00 Uhr** erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **02.10.2008**

Vergabekammer (§104 GWB):

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, D-99423 Weimar.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, 07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Fassadensanierung Kindertagesstätte „Pustblume“, Schrödingerstr. 44, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungstermin 05.08.2008
1	Wärmedämmverbundsystem 850 m ² WDVS, einschl. Nebenarbeiten, Fensterbänke 980 m ² Gerüst	10,00 €	01.09.2008 - 31.12.2008	10:30 Uhr
2	Erneuerung Fenster 54 St. Fensterelemente Kunststoff	10,00 €	01.09.2008 - 31.12.2008	11:00 Uhr
3	Erneuerung Sonnenschutz 28 St. Außenraffstores	10,00 €	01.09.2008 - 31.12.2008	11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.2903.02 mit dem Vermerk "Kita „Pustblume“, Los" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 21.07.2008 von 09:00 – 12:00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **22.08.2008**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar